

Gemeinde Alkersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Alk/000032 vom 04.01.2010 Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers gemäß § 11 des Brandschutzgesetzes	Genehmigungsvermerk vom: 06.01.2010 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Alkersum am 28.12.2009 ist Herr Andreas Lorenzen für sechs Jahre zum Wehrführer der Gemeinde Alkersum gewählt worden. Herr Lorenzen erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt des Gemeindeführers. Zur Durchführung von drei noch fehlenden Lehrgängen hat sich der Gewählte schriftlich verpflichtet.

Gleichzeitig hat die Versammlung der FF Alkersum den bisherigen Wehrführer Heiko Litschke zum neuen stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Alkersum gewählt. Auch diese Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Herr Litschke erfüllt ebenfalls die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das gewählte Amt. Alle notwendigen Lehrgänge wurden besucht.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl eines Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Gewählten sind außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zu Ehrenbeamten der Gemeinde Alkersum zu ernennen.

Beschlussempfehlung:

Der Wahl des Andreas Lorenzen zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Alkersum und der Wahl des Heiko Litschke zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Alkersum sowie deren Ernennung zu Ehrenbeamten der Gemeinde Alkersum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.